

REGIERUNGSRAT

17. Juni 2026

26.85

Interpellation betreffend islamistische Gefährder und Radikalisierung – Sicherheitslage im Kanton Aargau vom 24. März 2026 von René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat wird vom Kantonalen Nachrichtendienst (KND) der Kantonspolizei jährlich im kantonalen Lagebericht Staatsschutz über die aktuelle Lage im Zusammenhang mit extremistischen Exponenten mit Gewaltbezug informiert. Der Inhalt dieses Lageberichts und somit auch genauere Informationen zu allenfalls darin aufgeführten Gruppierungen und Exponenten sind vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als vertraulich klassifiziert, weshalb in der vorliegenden Beantwortung keine spezifischen Angaben dazu gemacht werden können.

Zur Frage 1

"Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Gefährdungslage durch islamistischen Extremismus im Kanton Aargau?"

Die Gefährdungslage durch den islamistischen Extremismus im Kanton Aargau entspricht jener in der Schweiz. Gemäss dem aktuellen Bericht des Bundesrats zur jährlichen Beurteilung der Bedrohungslage vom 6. Mai 2026 wird die Terrorbedrohung in der Schweiz weiterhin primär von der dschihadistischen Bewegung geprägt.¹ Gemäss der Publikation "Sicherheit Schweiz" des NDB vom 2. Juli 2025 besteht eine erhöhte Terrorbedrohung durch islamistischen Terror. Dies bedeutet, dass Hinweise auf terroristische Absichten gegen die Schweiz vorliegen, jedoch nicht auf konkrete terroristische Planungen.² Grund dafür ist, dass die Schweiz zur westlichen und damit von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuften Welt gehört und sie damit ein mögliches Ziel von Terroranschlägen darstellt.

¹ https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/CcKHY6G54YJv/Bericht_Bundesrates_Jaehrliche_Beurteilung_der_Bedrohungslage.pdf

² <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/07/01/558fc40a-78ee-4d64-b036-47dd7a42ed14.pdf>

Zu den Frage 2 und 3

"Wie viele Personen mit mutmasslichem Bezug zu islamistischer Radikalisierung oder extremistischen Netzwerken sind den kantonalen Behörden derzeit bekannt?"

"Wie viele Fälle von Radikalisierung mit islamistischem Hintergrund wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Aargau registriert?"

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen, wonach entsprechende Informationen als vertraulich klassifiziert sind.

Zur Frage 4

"Gab es im Kanton Aargau in den letzten Jahren Ermittlungen oder Strafverfahren im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus oder der Unterstützung terroristischer Organisationen?"

Auch hier gilt das bei den Vorbemerkungen und bei der Antwort zu den Fragen 2 und 3 Aufgeführte. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass entsprechende Strafverfahren in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallen und der Regierungsrat auch aus diesem Grund darüber nicht informieren kann.

Zu den Fragen 5 und 6

"Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vor?"

"Welche Rolle spielen nach Einschätzung des Regierungsrats soziale Medien und Online-Plattformen bei der Radikalisierung?"

In den vergangenen Jahren wurden durch die Kantonspolizei vermehrt Radikalisierungstendenzen, vorwiegend bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen festgestellt und dem Regierungsrat im Lagebericht zur Kenntnis gebracht. Die Anlaufstelle Radikalisierung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) des Departements Bildung, Kultur und Sport stellt seit 2023 ebenfalls eine zunehmende Fallentwicklung fest.³

Radikalisierungsprozesse finden heute häufig im Internet statt, namentlich über soziale Medien und Online-Plattformen. Die Algorithmen einzelner sozialer Medien sind darauf ausgerichtet, Nutzerinnen und Nutzern zunehmend mehr sowie tendenziell extremere Inhalte anzuzeigen. Diese Inhalte werden überwiegend audiovisuell konsumiert. Dies kann Radikalisierungsprozesse begünstigen und im Einzelfall zu einer auf Eskalation und Destabilisierung gerichteten Haltung führen, die den Zusammenbruch der bestehenden Ordnung bezweckt und mit erhöhter Gewaltbereitschaft einhergehen kann. Solche Entwicklungen können sich innerhalb weniger Wochen vollziehen. Der Austausch findet häufig in geschlossenen Chatgruppen statt. Eine polizeiliche Überwachung ist in diesen Räumen nur eingeschränkt möglich. Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass Radikalisierungsprozesse in der Regel multifaktoriell bedingt sind und Online-Einflüsse häufig im Zusammenspiel mit individuellen und sozialen Belastungsfaktoren wirken.

Eine institutionell abgestützte Früherkennung und eine koordinierte Einschätzung unter Einbezug von Schule, Sozialbereich und Polizei sind erforderlich. Die niederschwellige, fachlich standardisierte Erstabklärung durch die kantonale Anlaufstelle Radikalisierung des SPD sowie die Vernetzung im Aargauischen Bedrohungsmanagement (ABM) der Kantonspolizei sind zentral, um Hinweise aus dem schulischen und sozialen Umfeld zeitnah einzuordnen, geeignete Massnahmen zu empfehlen und bei Bedarf die Sicherheitsbehörden beiziehen zu können.

³ <https://www.ag.ch/de/themen/bildung-forschung/berufsbildung/beratung-stipendien/anlaufstelle-radikalisierung>

Zu den Fragen 7 und 8

"Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, Bundesbehörden und Gemeinden bei der Früherkennung extremistischer Entwicklungen?"

"Welche Präventionsprogramme zur Verhinderung von Radikalisierung bestehen im Kanton Aargau, insbesondere im Umfeld von Schulen, Jugendarbeit und Integrationsarbeit?"

Der KND arbeitet mit dem NDB zusammen und sorgt dafür, dass die Aufträge des NDB ohne Verzug ausgeführt werden. Gleichzeitig informiert der NDB den KND über Vorgänge, die dessen Aufgabenvollzug betreffen (Art. 9 und 10 Bundesgesetz über den Nachrichtendienst [Nachrichtendienstgesetz, NDG]).

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) hat im Jahr 2022 den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) veröffentlicht.⁴ Dieser bezieht sich auf verschiedene Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus und somit nicht nur auf solche mit islamistischem Hintergrund. Der NAP empfiehlt verschiedene Massnahmen, für deren Umsetzung teilweise die Kantone zuständig sind. Die Massnahmen zielen insbesondere darauf ab, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus präventiv zu verhindern und frühzeitig zu erkennen. Im Kanton Aargau wurde zur Umsetzung des NAP eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres mit Vertretungen des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie des Departements Gesundheit und Soziales gebildet.

Des Weiteren haben die Kantonspolizei und das Departement Bildung, Kultur und Sport ihre Zusammenarbeit intensiviert. Es wurden Informations- und Bildungsveranstaltungen mit Schulleitungen der Volksschule sowie der Sekundarstufe II durchgeführt. Der Austausch zwischen den zuständigen Stellen wurde institutionalisiert. Es finden regelmässige Treffen zwischen Vertretungen der Kantonspolizei und des Departements Bildung, Kultur und Sport statt.

Im März 2026 wurden zudem im Auftrag der Arbeitsgruppe zwei Informationsveranstaltungen zur Radikalisierungsthematik für Angehörige von kantonalen und kommunalen Stellen sowie für weitere interessierte Kreise durchgeführt. Im Rahmen des ABM wurde schliesslich der Prozess im Zusammenhang mit Radikalisierung überprüft und an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Zur Frage 9

"Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen zusätzlichen Handlungsbedarf zur Stärkung der Extremismusprävention und Terrorismusbekämpfung im Kanton Aargau?"

Angesichts der zunehmend komplexen Bedrohungslage besteht aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf, welcher erkannt worden ist.

Die Kantonspolizei hat deshalb diesen Bereich personell verstärkt und mit der Brückenbauerstelle ein präventives Angebot geschaffen. Brückenbauerinnen und Brückenbauer sind speziell im Bereich der interkulturellen Kompetenzen geschulte Mitarbeitende der Kantonspolizei. Sie pflegen einen engen Austausch mit Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Durch Dialogarbeit soll Vertrauen und gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Die Brückenbauerstelle berät bei interkulturellen Herausforderungen, rechtlichen Fragen, Radikalisierungstendenzen oder religiös motivierten Konflikten und leitet geeignete Präventions- und Interventionsmassnahmen ein, um eine Eskalation zu gewalttätigem Extremismus möglichst zu verhindern. Die Brückenbauerstelle dient somit als Ansprech- und Koordinationsstelle, insbesondere auch für migrantische Gruppen, um Präventionsinhalte gezielt zu vermitteln.

⁴ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/74621.pdf>

Im Bereich der Radikalisierung von Jugendlichen ist die Anlaufstelle Radikalisierung des SPD die zentrale kantonale Ansprechstelle für Hinweise und Fragestellungen. Sie gewährleistet eine niederschwellige fachliche Erstabklärung, eine strukturierte Triage und eine koordinierte Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen und bei Bedarf mit den Sicherheitsbehörden. Zudem trägt sie zusammen mit Partnerorganisationen (wie der kantonalen Schulaufsicht und der Polizei) zur Sensibilisierung und Prävention bei. Beispielsweise wurden im letzten Herbst, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, alle Schulleitenden der Aargauer Volksschule im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung entsprechend geschult. Es ist vorgesehen, die Anlaufstelle Radikalisierung aufgrund der Zunahme und Komplexität der Fälle in den Jahren 2027–2029 personell mit Projektstellen zu verstärken.

Um Extremismus und Terrorismus präventiv zu bekämpfen sind ausreichende personelle Ressourcen in verschiedenen Bereichen (insbesondere Polizei, Schule, Integration, kantonale Anlaufstelle Radikalisierung SPD), spezialisierte Fachkompetenzen sowie ein guter Austausch und eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen wichtig.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'230.–.

Regierungsrat Aargau